

Stell Dir vor, es ist Einkommen und alle haben es...

Das gemeinschaftliche Konsumsteuersystem

Vortrag von Rechtsanwältin Verena Nedden, Fachanwältin für Steuerrecht
zur Veranstaltung „Wege zum bedingungslosen Grundeinkommen“ der
Piratenpartei Rhein-Hessen
Mainz, 18. Mai 2014

Heutige Grundsicherung

- Einkommensteuerliche Freibeträge
- z.B. Hilfeleistung nach SGB II
(sog. Hartz IV)

Einkommensteuerliche Freibeträge

	<u>Monat</u>		<u>Jahr</u>	
	<u>2012</u>	<u>2014</u>	<u>2012</u>	<u>2014</u>
Erwachsene				
Grundfreibetrag	667,- €	696,17 €	8.004,- €	8.354,- €
Kinder				
Kinderfreibetrag			2.184,- €	2.184,- €
<u>Freibetrag Betreuung, Erziehung, Ausbildung</u>			<u>1.320,- €</u>	<u>1.320,- €</u>
Pro Elternteil:			3.504,- €	3.504,- €
Gesamt pro Kind:	584,- €	584,- €	7.008,- €	7.008,- €

Staatliche Grundsicherung

Erwachsene:	2012	2014
Grundsicherung	374,- €	391,- €
<u>Wohnkosten durchschnittlich</u>	<u>293,- €</u>	<u>299,- €*</u>
Durchschn. Grundsicherung Erw.	667,- €	690,- €

Kinder:

Grundsicherung

5 Jahre x	219,- €/Mon. = 1.095,- €	229,- €/Mon. = 1.145,- €
8 Jahre x	251,- €/Mon. = 2.008,- €	261,- €/Mon. = 2.088,- €
4 Jahre x	287,- €/Mon. = 1,148,- €	296,- €/Mon. = 1.184,- €
8 Jahre x	299,- €/Mon. = 2.392,- €	313,- €/Mon. = 2.504,- €
25 Jahre	Monatssumme 6.643,- €	6.921,- €

Monatssumme/25 Jahre = mon.	265,72 €	276,84 €
<u>Wohnkosten durchschnittlich</u>	<u>293,- €</u>	<u>299,- €</u>
∅ Grundsicherung Kinder	558,72 €	575,84 €
Höchstsatz	584,- €	612,- €

*Angabe für Nov. 2013, Single, ohne Nachzahlung für Heiz- und Betriebskosten

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Analyse der Grundsicherung für Arbeitsuchende 03/2014 vom 31.03.2014, S. 58

Gegenüberstellung EStG/SGB

	2012		2014	
	EStG	SGB	EStG	SGB
Erwachsene	667,- €	667,- €	696,17 €	690,- €
Kinder	584,- €	584,- €* <small>(584,- € + 44,- €)</small>	584,- €	612,- €* <small>(584,- € + 28,- €)</small>

*Höchstsatz, nach Alter gestaffelt

Allgemeine Erwerbsbelastung

Natürliche Personen:

- Einkommensteuer/Lohnsteuer
- Sozialversicherungsabgaben
- Kapitalertragsteuer/Abgeltungsteuer
- Solidaritätszuschlag

Kapitalgesellschaften:

- Körperschaftsteuer
- Solidaritätszuschlag
- Gewerbesteuer
- Sozialversicherungsumlagen für Geschäftsführer

Kapitaleinkünfte

Allgemeine Erwerbsbelastung eines Anteilseigners einer Kapitalgesellschaft (z.B. GmbH, AG):

Körperschaftsteuer:	15,000%
Solidaritätszuschlag: $15\% \times 5,5\% =$	0,825%
Kapitalertragsteuer:	25,000%
Solidaritätszuschlag: $25\% \times 5,5\% =$	1,375%
Gewerbesteuer (Hebesatz 200):	7,000%
<u>Arbeitgeberbelastungen U1, U2, BG:</u>	<u>0,800%</u>
Steuerliche Gesamtbelastung:	50,000%

Arbeitnehmer/-innen

Jahr 2014

Bruttolohn	monatlich
+ ggf. Dienstwagen-Privatnutzung	1% des Bruttolistenpreises (BLP) + 0,03% des BLP/Entfernungs-KM über WK
./.. Lohnsteuer	progressiv, maximal 45%
./.. Solidaritätszuschlag	davon 5,5%, max. 2,475% v. Gesamtbrutto
./.. allg. Sozialversicherungsabgaben	19,525% bis maximal 998,82 €
./.. AN-Aufschlag KV	0,9% bis maximal 36,45 €
<hr/>	
Nettolohn/Auszahlungsbetrag	
+ ggf. Priv. Nutzungswert KFZ	1% des Bruttolistenpreises (BLP) + 0,03% des BLP/Entfernungs-KM über WK
./.. Werbungskosten (Pauschale)	1.000,- €/12 Mon. = 83,33 €
./.. ø WK bzw. KFZ-Aufwand (erspart)	1.725,- €/12 Mon. = 143,75 € bzw. 539,25€*
./.. Grundfreibetrag	696,17 €

Kaufkraft über Existenzminimum

=

Allg. Staatseinnahmen aus Erwerbsbelastung

LohnSt, SolZ, allg. SV-Beiträge	progressiv
USt aus 85% der KFZ-Pauschale oder	143,75 €*85%*19% = 19,51 € oder
USt 19% aus privater KFZ-Nutzung	(1% des Bruttolistenpreises (BLP) + 0,03% des BLP/Entfernungs-KM) * 19%

Berechnungen für Steuerklasse I, kinderlos, mind. 23 J., geboren nach 1949, Entfernung zur Arbeit: 25 km
* ø KFZ-Anschaffungskosten 2011 + jährlich 3,9%, lfd. Aufwand für eine Entfernung zur Arbeit von 25 km

Arbeitnehmer/-innen konkret

Bruttolohn	Mindestlohn	Ø	hoch , z.B.
	1.303,33 €	3.416,67 €*	10.000,- €
+ Dienstwagen-Privatnutzung			1.000,- €
./. Lohnsteuer	51,50 €	524,83 €	3.548,41 €
./. Solidaritätszuschlag	0,00 €	28,86 €	195,16 €
./. allg. Sozialversicherungsabg.	254,47 €	667,11 €	998,82 €
./. AN-Aufschlag KV	11,73 €	30,75 €	36,45 €
Nettolohn/Auszahlungsbetrag	985,63 €	2.165,12 €	5.221,16 €
+ Priv. Nutzungswert KFZ			1.000,-- €
./. Werbungskost. (Pauschale)	83,33 €	83,33 €	83,33 €
./. Ø WK/KFZ-Aufwand (erspart)		143,75 €	539,25 €**
./. Grundfreibetrag	696,17 €	696,17 €	696,17 €
Kaufkraft über Existenzmin.	206,13 €	1.241,87 €	4.902,41 €
	≠	≅	≅
Allg. Staatseinnahmen	305,97 €	1.240,31 €	4.902,05 €
LohnSt, SolZ, allg. SV-Beiträge	305,97 €	1.220,80 €	4.742,39 €
USt 19% aus Fahrten z. Arbeit		19,51 €	
USt 19% aus privater KFZ-Nutzg.			159,66 €
Erwerbsbelastg. über Existenzmin. 59,75%		49,97%	50,00%

Berechnungen für Steuerklasse I, kinderlos, mind. 23 J., geboren nach 1949, Entfernung zur Arbeit: 25 km

* Ø Bruttogehalt dt. Arbeitnehmer 2014 lt. Portal für Finanzen und Versicherungen der cecu.de GmbH

** Ø KFZ-Anschaffungskosten 2011 + jährlich 3,9%, lfd. Aufwand für eine Entfernung zur Arbeit von 25 km

Arbeitgeber/-innen

Gesamtaufwand Arbeitsplatz

./. Eigeninteressen AG

- Insolvenzgeld + ersparte Steuern,
- 1/2 Aufwand zur Berufsgenossenschaft,
- 1/2 Umlagen für Lohnfortzahlung bei Krankheit u. Mutterschaft U1 + U2

= AN-bezogener Gesamtaufwand 100%

./. SV-Beiträge AG	21,512%, maximal 1.137,98 €
./. Lohnsteuer AN	progressiv, mind. 14% über 696,17 € zVE
./. Solidaritätszuschlag	davon 5,5%
./. SV-Beiträge AN	19,525%, maximal 998,82 €

Nettoaufwand Arbeitsplatz 50%

Erwerbsbelastung 50%

Selbständige + Vermieter/-innen

Bruttoeinkünfte	niedrig	Ø	hoch
./. Einkommensteuer	progressiv	progressiv	progressiv
./. Solidaritätszuschlag	davon 5,5%	davon 5,5%	davon 5,5%
./. Kranken-, Pfl.-Vers.	mind. 356,69 €	39,650%	max. 627,75 €
./. ggf. „Rürup“- Renten-Vertrag*		z.B. 400,- €	z.B. 1.000,- €
./. Grundfreibetrag	696,17 €	696,17 €	696,17 €
Erwerbsbelastung über Existenzminimum	50-80%	50%	50%

*Wegen der Umstellung der Rentenbesteuerung vom Ertragsanteil zur „nachgelagerten Versteuerung“ wird im Jahr 2014 ein Beitragsanteil von nur 78% in der Einkommensteuererklärung anerkannt. Der abzugsfähige Anteil steigt jährlich um 2%. Ab dem Jahr 2025 sind Beiträge zur Rentenversicherung zu 100% vom Gesamtbetrag der Einkünfte abzuziehen.

Gewerbetreibende

Bruttoeinkünfte	niedrig	Ø	hoch
./. Einkommensteuer	progressiv	progressiv	progressiv
./. Solidaritätszuschlag	davon 5,5%	davon 5,5%	davon 5,5%
./. Kranken-, Pfl.-Vers.	mind. 356,69 €	39,65%	max. 627,75 €
./. ggf. „Rürup“- Renten-Vertrag*		z.B. 400,- €	z.B. 1.000,- €
./. Gewerbesteuer (24.500,- jährlich frei)	0,- €	7,0%	7,0%
./. Grundfreibetrag	696,17 €	696,17 €	696,17 €
Erwerbsbelastung über Existenzminimum	50-80%	50%	50%

*Wegen der Umstellung der Rentenbesteuerung vom Ertragsanteil zur „nachgelagerten“ Versteuerung wird im Jahr 2014 ein Beitragsanteil von nur 78% in der Einkommensteuererklärung anerkannt. Der abzugsfähige Anteil steigt jährlich um 2%. Ab dem Jahr 2025 sind Beiträge zur Rentenversicherung zu 100% vom Gesamtbetrag der Einkünfte abzuziehen.

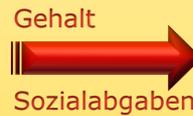
Derzeitiges Steuer- und Abgabensystem

- Allg. Erwerbsbelastung 50%
- Grundfreibeträge Erw. 696,17 €
Kinder 584,- €
- Allg. Hilfe an Bedürftige Erw. \emptyset 690,- €
Kinder max. 612,- €
- Notwendige Krankenversorgung
- Rentenversorgung
- 19%/7% Umsatzsteuer

Heutige Zahlung des Grundeinkommens

Vorfinanzierung:

Arbeitgeber



Arbeitnehmer
Staat

Refinanzierung:

Kunde



Unternehmer

Laufende Finanzierung:

Staat



Rentner, Bedürftige

Auswirkung:

Der **Arbeitgeber** muss derzeit das Einkommen des Arbeitnehmers vorfinanzieren und **trägt** das **Insolvenzrisiko** für Gehalt einschließlich Grundeinkommen und für Sozialabgaben.

Hohe Lohnnebenkosten!

Systemumstellung

Derzeit:

Erwerbsteuersystem



Zukünftig:

Konsumsteuersystem

Konsumsteuersystem

- 100% Konsumsteuer
- Bedingungsloses Grundeinkommen
- Medizinische Grundversorgung

Höherrangiges Recht

EU-Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie
(EU-MwSt-SystRiLi)
erzwingt die Steuerfreiheit von

- Mieten
- Sozialen Leistungen
- Exportprodukten

Mieten und soziale Leistungen

Kontinuierliche Kostensteigerung durch unternehmerischen Bruttoaufwand für

- Praxisbedarf*
- Gebäude*
- Erhaltungsaufwand*
- Steuerberatungskosten*
- Bürobedarf*
- Nebenkostenabrechnungen*
- etc.*

*enthalten 19% Umsatzsteuer

Die Staatseinnahmen von 19% USt werden derzeit nicht wieder z.B. an die gesetzlichen Krankenkassen erstattet.

 Die Sozialsysteme bluten aus.

Bei Vermietung wird der Mehraufwand in die Mieten eingerechnet.

 Die Mieten steigen.

Exportproblematik

HEUTE: Bestimmungslandprinzip

Die Ware gelangt netto in das Ausland. Die Umsatzsteuer auf das exportierte Produkt wird in dem Land eingenommen, für das die Ware bestimmt ist. Der Konsumkreislauf ist gestört.

Exportprodukt netto  Ausland (EU)

Importprodukt netto  Inland (D)

+ Umsatzsteuer 19%

./. Vorsteuerabzug 19%

Nettobelastung Unternehmer

+ Wert eigener Produktion

Nettoproduktpreis

+ Umsatzsteuer 19%

Bruttoproduktpreis heute

Staatseinnahmen

Bestimmungslandprinzip bei Konsumsteuer

Import aus EU

+ 100% Konsumsteuer

./. 100% Konsumsteuer

anschließender Export

0% Staatseinnahme

Herstellung in D

anschließender Export

0% Staatseinnahme



Staatsbankrott

Problemlösung

Umsatz-Konsumsteuer nach EU-MwSt-SysRiLi
(Bestimmungslandprinzip)

+

Sozial-Konsumsteuer statt Erwerbsbelastung
(Herkunftslandprinzip)

100% Konsumsteuer

Herkunftslandprinzip

Die Wertschöpfung bleibt in dem Land, in dem das Produkt hergestellt oder weiterverarbeitet wurde. Sie kann als Grundeinkommen bedingungslos an die Bevölkerung ausgezahlt werden.

Exportprodukt brutto  Ausland (EU)

Importprodukt brutto  Inland (D)
./. Vorsteuerabzug (staatl. Kredit)
Nettobelastung Unternehmer
+ Wert eigener Produktion
Nettoproduktpreis
+ Konsumsteuer
Bruttoproduktpreis

Sozialkonsumsteuer

Abweichende Regelungen:

- **Herkunftslandprinzip** statt Bestimmungslandprinzip
- **Vorsteuerabzug ohne Erstattungsmöglichkeit**
(wie derzeit der Verlustvortrag bei der Einkommensteuer)
- **Vorsteuerabzug für Anlagegüter über die Nutzungsdauer verteilt**
(entspricht der derzeitigen Absetzung für Abnutzung, AfA)

Steuersatz im Konsumsteuersystem

HEUTE

19% Umsatzsteuer

7% Umsatzsteuer

bisherige Erwerbsbelastung
(ESt, LohnSt, KSt, KapESt, Solz,
GewSt, Sozialversicherungsabgaben,
U1, U2, BG)

KONSUMSTEUER

≙ 31,93% Umsatzkonsumsteuer

≙ 11,77% Umsatzkonsumsteuer

≙ 68,07% Sozialkonsumsteuer

Kaufkraft im Konsumsteuersystem

HEUTE

Bruttoeinkünfte

./.. Erwerbsbelastung
bei steuerfreiem Grundbetrag

Nettoeinkünfte

KONSUMSTEUER

Bruttoeinkünfte

./.. 0,- € Erwerbsbelastung
+ Grundeinkommen

Einkommen

=



Keine Änderung der Kaufkraft!

Produktpreise im Konsumsteuersystem

HEUTE

Netto-Produktpreis

einschl. Erwerbsbelastung

+ 19% Umsatzsteuer

Brutto-Produktpreis

=

=

=

KONSUMSTEUER

Netto-Produktpreis

+ 68% Sozialkonsumsteuer

+ 32% Umsatzkonsumsteuer

Brutto-Produktpreis



Keine Änderung der Produktpreise!

Regelmäßige Konsumsteuer

50,00 € neuer Nettoproduktpreis
reduziert um die bisherige Einkommensteuer + Sozialversicherung

34,03 € + Sozialkonsumsteuer 68,07%

(84,03 €) = alter Nettoproduktpreis

15,97 € + Umsatzkonsumsteuer 31,93%

100,- € = **neuer Bruttoproduktpreis**
≙ **altem Bruttoproduktpreis**

Ermäßigte Konsumsteuer

50,00 € neuer Nettoproduktpreis
reduziert um die bisherige Einkommensteuer + Sozialversicherung

34,03 € + Sozialkonsumsteuer 68,07%

(84,03 €) = alter Nettoproduktpreis

5,89 € + Umsatzkonsumsteuer 11,77%

89,91 € = **neuer Bruttoproduktpreis**
≙ altem Bruttoproduktpreis

bGE für Arbeitnehmer/-innen

HEUTE

Allgemeiner Arbeitgebераufwand
+ 19% USt

Brutto-Lohnkosten incl. USt
davon 50% AG-Aufwand
+ 100% AG-Aufwand * 19% USt

= **Allg. Staatseinnahmen aus
nichtselbständiger Erwerbsarbeit**

Auszahlung an AN:

1/2 allg. Arbeitgebераufwand
= Nettolohn AN incl. Grundeinkommen
./. Werbungskosten
./. Grundfreibeträge (≙ Höhe d. bGE)

AN-Kaufkraft ohne Grundfreibetr. ≙

Allg. Arbeitgeber-Aufwand 100%

KONSUMSTEUER

1/2 heutiger allg. AG-Aufwand
+ 19% allg. AG-Lohnabgabe

Bemessungsgrundlage für Konsumsteuer
(AG-Netto-Aufwand neu)
+ 68% Sozialkonsumsteuer
+ 32% Umsatzkonsumsteuer

Bruttolohnkosten incl. Konsumsteuer
davon Lohnabgabe 1/2 AG-Aufwand * 19%
+ 68% Sozialkonsumsteuer
+ 32 % Umsatzkonsumsteuer

= **Allg. Staatseinnahmen aus
nichtselbständiger Erwerbsarbeit**

Auszahlung AG an AN:

1/2 heutiger allg. AG-Aufwand
./. 1 bGE des AN
./. 1/4 Kinder-bGE bei bisheriger St-Kl. I/II/IV
./. 1/2 Kinder-bGE bei bisheriger St-Klasse III

Netto-Lohn AN ohne Grundeinkommen

Allg. Arbeitgeber-Aufwand 59,5%

Lohnabgabe

HEUTE

AN-Netto	5.000,- €
+ Steuern/Abg. 100%	5.000,- €
<hr/>	
Allg. Arbeitgeberaufwand	10.000,- €
+ 19% USt	1.900,- €
<hr/>	
Im Produktpreis enth. Brutto-Lohnanteil	11.900,- €

Steuer- und Abgaben	5.000,- €
Umsatzsteuer	1.900,- €
<hr/>	
Staatseinnahmen gesamt	6.900,- €

KONSUMSTEUER

1/2 Arbeitgeberaufwand	5.000,- €
19% Lohnabgabe	950,- €
<hr/>	
AG-Nettolohnaufwand	5.950,- €
+ 100% Konsumsteuer	5.950,- €
<hr/>	
Im Produktpreis enth. Brutto-Lohnanteil	11.900,- €

Lohnabgabe	950,- €
Konsumsteuer	5.950,- €
<hr/>	
Staatseinnahmen gesamt	6.900,- €

bGE für Arbeitnehmer/-innen finanzierbar!

HEUTE

Staatliche Mindereinnahmen
bei 50%-Quote:

½ Grundfreibetrag pro AN
½ Kinderfreibeträge pro Kind



**Ein bGE kann nicht
finanziert werden**

KONSUMSTEUER

Staatliche Mehreinnahmen
durch AG-Zahlung:

1 Grundeinkommen pro AN
½ Grundeinkommen pro Kind



**Ein bGE ist für AN,
Ehe-/Lebenspartner
und Kinder finanziert**

bGE für Rentner/-innen finanzierbar!

HEUTE

Brutto-Rente Steuer-Kl. I
./. Sozialversicherungsabgaben
Netto-Rente

Auszahlung: DRV an Rentner/-in
./. ggf. (anteilige) Einkommensteuer

Netto-Einkommen + Grundfreibetrag

= Netto-Rente
./. ggf. darauf entfallende Einkommensteuer
Auszahlung: - Rentennettoeinkommen abzgl. bGE
- bGE des/r Rentner/-in
= Renten-Nettoeinkommen + bGE

KONSUMSTEUER

staatliche Einnahme/Ausgabe ist gleichbleibend

Einnahmen: Rentenbeiträge der AN
ggf. Steuereinnahmen
Ausgaben: in Rente enth. Grundeinkommen
ggf. Aufstockung nach SGB XII

Einnahmen: Sozialkonsumsteuer auf Lohnkosten
Ausgaben: **bedingungslos!**



**Grundeinkommen ist für
Rentner/-innen finanziert**



**Ein bGE ist für Rentner/-innen
finanziert**

bGE für Unternehmer finanzierbar!

HEUTE

Gewinn/Einnahmen-Überschuß

./. Allg. Krankenversicherungsbeiträge
(freiwillig gesetzlich/privat Basisvers.)
./. ggf. priv. Rentenvers. 19,5%
./. Einkommensteuer

Nettoeinkommen Unternehmer
./. Grundfreibeträge

Kaufkraft Unternehmer über Existenzminimum

staatliche Mindereinnahme bei
50%-Quote:

1/2 Grundfreibetrag pro Person
1/2 Kinderfreibeträge pro Kind



**Ein bGE kann nicht finanziert
werden**

KONSUMSTEUER

Gewinn/Einnahmen-Überschuß

staatliche Mehreinnahme durch
68% Sozialkonsumsteuer auf
Unternehmerlohn
1 bGE pro Person
1/2 Grundeinkommen pro Kind



**Ein bGE und Krankengrund-
versorgung ist für
Unternehmer, Ehe-/
Lebenspartner und Kinder
finanziert**



bGE für Kinder finanzierbar!

HEUTE

1/3 Auszahlung Kindergeld

Finanzierung durch bisherige Umsatz- und Erwerbsbesteuerung

1/6 Einkommensteuererstattung

Finanzierung durch bisherige Umsatz- und Erwerbsbesteuerung

1/2 Einkommen der Eltern

Finanzierung durch Erwerbseinkommen

staatliche Mindereinnahme bei

50% Quote:

1/2 Kinderfreibetrag



Ein volles Grundeinkommen für Kinder kann nicht finanziert werden

KONSUMSTEUER

1/1 bedingungsloses Grundeinkommen für Kinder

Finanzierung zu

1/2 durch Umsatz- und Sozialkonsumsteuer

1/2 aus AG-Zahlung/Sozialkonsumsteuer auf Unternehmerlohn

staatliche Mehreinnahme durch 68%

Sozialkonsumsteuer auf Unternehmerlohn

AG-Zahlung an den Staat:

1/2 Grundeinkommen für Kinder



Ein volles Grundeinkommen für Kinder ist finanziert

Konsumsteuer in Deutschland

Sozialkonsumsteuer statt Erwerbsbelastung

- Beseitigung von Steuerschlupflöchern
- Stabilisierung des Staatshaushaltes
- Erheblicher Abbau von Verwaltungsaufwand
- Erhöhung der Staatseinnahmen
- bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe der heutigen Durchschnittssätze des SGB sofort auszahlbar

EU-weite Perspektive

EU-weite Abschaffung der Mehrwert(=Umsatz)steuerbefreiungen

- Schließen der staatlichen Konsumkreisläufe
- Unterbrechung der Kostenspiralen im sozialen Bereich und im Mietwesen
- Stabilisierung der Sozialsysteme und Mietpreise
- Minimierung der Ausbeute in Niedriglohnländern
- Stabilisierung der einzelnen Staatshaushalte
- EU-weit gemeinschaftlich finanzierbares bedingungsloses Grundeinkommen

Angleichung der Erwerbsbelastung unter den Mitgliedsstaaten

- Abschaffung des ungemeinschaftlichen Steuerwettbewerbs

Weltweite Perspektive

- Stabilisierung der Staatshaushalte durch Konsumbesteuerung
- Ermöglichung eines bedingungslosen Grundeinkommens für die Weltbevölkerung
- Angleichung der Lebensstandards
- ggf. Aufnahme in ein bestehendes Konsumsteuersystem

Konsumsteuer – Das Prinzip

- ➔ Sozialkonsumsteuer statt Erwerbsbelastung
- ➔ Herkunftslandprinzip statt Bestimmungslandprinzip
- ➔ Ausnahmslose Mehrwertbesteuerung



- Verbleib des Wertes der inländischen Produktion zu 100% im Inland
- Verhinderung von Ausbeute in Niedriglohnländern
- Geschlossener Konsumkreislauf
- Überlebenssicherung der Bevölkerung

Stell Dir vor, es ist Einkommen und alle haben es...

**Bedingungsloses
Grundeinkommen ist
finanzierbar
- Jetzt!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Verena Nedden